



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 19. April 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Beitrag aus Swisslos-Fonds

Das im Herbst 2023 initiierte regionale Projekt «väter_fragen – Ein Podcast über Väterlichkeit(en)» strebt die Produktion eines Podcast mit monatlich erscheinenden neuen Folgen an. Der Podcast soll Wissen rund um das Thema Vaterschaft, Väterlichkeit, kindliche Entwicklung und Familienleben vermitteln. In den einzelnen im Talkformat geplanten Folgen führt jeweils ein Väterberater als Fachperson mit einem Vater ein Gespräch rund um das Thema «Vatersein heute». Zudem werden Expertinnen und Experten als Gäste geladen und geben zu einem bestimmten Thema Auskunft. Die Standeskommission leistet an den voraussichtlichen Aufwand von gut Fr. 46'000.-- für die Initiierungsphase des Projekts einen Beitrag von Fr. 800.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Erlass einer Planungszone

Der Erlass einer Planungszone ist dann erforderlich - und auch nur dann zulässig - wenn die Umsetzung einer geplanten Nutzungsänderung ohne Planungszone tatsächlich gefährdet ist. Soweit die Gefährdung nicht offenkundig ist, muss die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller konkrete Anhaltspunkte für diese darlegen.

Gegen ein Neubauprojekt im Feuerschauggebiet wurde Einsprache erhoben. Der Einsprecher beantragte parallel zur Einsprache bei der Planungsbehörde, es sei der Erlass einer Planungszone für das Gebiet des geplanten Neubaus zu prüfen. Der Einsprecher begründete seinen Antrag damit, dass das Baugrundstück innerhalb eines im Bundesinventar der besonders schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführten Gebiet liege. Zudem sei vorgesehen, die Ortsbildschutzzone auszuweiten, sodass das zu überbauende Grundstück neu in diese Zone fällt. Mit dem Erlass einer Planungszone solle sichergestellt werden, dass bis zum Erlass des revidierten Zonenplans Ortsbildschutz nichts unternommen werden kann, was dessen Ausgestaltung präjudizieren würde. Die Planungsbehörde lehnte den Erlass einer Planungszone ab. Die Standeskommission hat den Entscheid der Planungsbehörde gestützt und den dagegen eingereichten Rekurs des Einsprechers abgewiesen.

Die Festsetzung einer Planungszone bewirkt eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung und ist mit der verfassungsmässig geschützten Eigentumsgarantie nur vereinbar, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruht und im öffentlichen Interesse liegt. Die gesetzlichen

Grundlagen für den Erlass einer Planungszone befinden sich in der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes. Auch wenn die entsprechende Regelung als Kann-Bestimmungen formuliert ist, ist die Planungsbehörde nach gefestigter Haltung des Bundesgerichts aufgrund ihrer Planungspflicht zum Erlass einer Planungszone dann verpflichtet, wenn beabsichtigte Nutzungspläne tatsächlich gefährdet sind. Es war im konkret von der Ständekommission zu beurteilenden Fall nicht strittig, dass Entwürfe für eine Revision des Zonenplans Schutz vorliegen und somit eine Planungsabsicht besteht. Für die Ständekommission sind aber keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass die geplante Änderung des Nutzungsplans mit dem vorgesehenen Neubau gefährdet wäre. Der Einsprecher hat im Rekurs ebenfalls keine konkreten Gründe für eine expliziten Gefährdung darlegen können. Er hat insbesondere keine in den geplanten Ortsbildschutzplänen enthaltenen Vorgaben bezeichnet, die nur dann eingehalten werden können, wenn mit einer Planungszone die Realisierung des Neubauprojekts verhindert wird. Damit ist das für den Erlass einer Planungszone erforderliche Interesse an einer Planungszone für das Gebiet des Neubauprojekts nicht gegeben. Der Erlass einer Planungszone wäre daher mit der verfassungsmässig geschützten Eigentumsгарantie nicht vereinbar. Die Planungsbehörde hat die Verfügung einer Planungszone zu Recht abgelehnt. Der Rekurs des Einsprechers gegen den Entscheid der Planungsbehörde wurde demgemäss abgewiesen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch